



**Landesstelle
Sucht NRW**

**Ambulant, stationär, Reha, BeWo...
Wer hat den Durchblick?**

Versorgung Suchtkranker in NRW

Dr. Anne Pauly, Landesstelle Sucht NRW

Struktur des heutigen Vortrags

1. **WER?** Zuständigkeiten, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
2. **WAS?** Suchthilfe in Deutschland
3. **WO?** Ambulant/ Stationär/ Selbsthilfe
4. **WIE?** Der Weg durch die Institutionen:
Von niedrigschwelliger Hilfe bis zur Nachsorge
5. Gute Praxis und Optimierungsbedarf in NRW

1. WER? Zuständigkeiten, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Gesetzliche Zuständigkeit für Maßnahmen der **Prävention, Beratung und Betreuung** bei Sucht:

- untere Gesundheitsbehörden/ Gesundheitsämter
- Öffentliche Jugendhilfe
- Sozialhilfeträger
- Schulen
- Freiwillig: Wohlfahrtsverbände.

1. WER? Zuständigkeiten, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- Untere Gesundheitsbehörde/ Gesundheitsämter: Koordination und Gesundheitshilfe für Suchtkranke sowie Beratung
- Hilfen durch überörtliche Träger der Sozialhilfe (z.B. Landschaftsverbände: BeWo)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): Jugendamt: Notwendige Hilfen, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

1. WER? Zuständigkeiten, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Gesetzliche Zuständigkeit für Maßnahmen der **Behandlung und Rehabilitation, soziale und berufliche Eingliederung** bei Sucht:

- Kranken- und Rentenversicherungsträger
- Selbsthilfeförderung (SGB V und SGB VI)
- Arbeitsverwaltung (berufl. Reha nach SGB III)
- Außerdem: Psychotherapie, somatische Therapie sowie Methadonsubstitution zulasten der Krankenkassen.

2. WAS? Suchthilfe in Deutschland

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

- Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Internationale WHO-Klassifikation (ICF)
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

→ Personenzentrierte Sichtweise in der Behandlung

2. WAS? Suchthilfe in Deutschland

1. Prävention und Frühintervention
2. Akutbehandlung
3. Beratung und Betreuung
4. Hilfen zur Erziehung
5. Suchtberatung in Betrieben
6. Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsförderung
7. Suchtbehandlung
8. Eingliederungshilfe
9. Justiz
10. Hilfen für Pflegebedürftige
11. Selbsthilfe

3. WO? Ambulant/ Stationär/ Selbsthilfe

Ambulante Hilfen

- Suchtberatungsstellen/ Spielerberatungsstellen
- Sozialpsychiatrische Dienste der Gesundheitsämter
- Fachstellen für Suchtprävention
- Niedrigschwellige Anlaufstellen/ Kontaktläden
- Drogentherapeutische Ambulanzen/ Konsumräume
- Substitution/ Methadonambulanzen
- Institutsambulanzen

3. WO? Ambulant/ Stationär/ Selbsthilfe

Teilstationäre Hilfen

- Tageskliniken für Suchtkranke

3. WO? Ambulant/ Stationär/ Selbsthilfe

Stationäre Hilfen

- Qualifizierte Entgiftungsbehandlung
- Stationäre Rehabilitationseinrichtungen
- Adaptionseinrichtungen
- Psychiatrische Abteilungen/
Krankenhausbehandlung für CMA/ Substituierte
- Wohnheime
- Einrichtungen für suchtkranke Kinder und
Jugendliche
- Maßregelvollzug

3. WO? Ambulant/ Stationär/ Selbsthilfe

Selbsthilfe

- Selbsthilfeverbände
- Kontakt-, Beratungs- und Informationsstellen
- Elternkreise

4. WIE? Der Weg durch die Institutionen: Von niedrigschwelliger Hilfe bis zur Nachsorge

Niedrigschwellige Hilfeangebote

Service: Schadensbegrenzung

Kontaktcafés

Notschlafstellen

Drogenkonsumräume

User-Infos bei Raves usw.

Internetangebote (www.partypack.de,
www.drugcom.de)

4. WIE? Der Weg durch die Institutionen

Suchtberatung

Information und Beratung

Therapieanträge

Ambulante Reha Sucht (ARS): Vermittlung

weitergehender Hilfen

Service

Substitution

Bei niedergelassenen Ärzten

In Substitutionsambulanz

Diamorphin-Ambulanzen (Originalstoffvergabe)

4. WIE? Der Weg durch die Institutionen

Stationäre qualifizierte Entgiftungsbehandlung

in somatischen und/oder psychiatrischen Abteilungen
an Allgemeinkrankenhäusern, Universitätskliniken
und psychiatrischen Fachkrankenhäusern

Stationäre Rehabilitation

6-monatige Therapie (i.d.R.)

3-monatige Adaptionsphase

Kurzzeittherapie (3 Monate)

4. WIE? Der Weg durch die Institutionen

Berufliche und soziale (Wieder-)Eingliederung

Adaption

Werkstätten

Beschäftigungsprojekte

Nachsorge

Nachbehandlung in der Suchtberatungsstelle

Betreutes Wohnen (BeWo)

4. WIE? Der Weg durch die Institutionen

Sonstige Leistungen

Längerfristige Wohnraumversorgung/ Wohnprojekte

(auch BeWo: CMA, Altenhilfe)

Psychosoziale Begleitung

5. Gute Praxis und Optimierungsbedarf in NRW

- Aktionsplan gegen Sucht NRW
- Umsetzung von Kooperationsstrukturen:
Vernetzung statt Versäulung → Fallmanagement
- Schnittstellenmanagement: z.B. Jugendhilfe,
Altenhilfe
- Zukünftige Herausforderungen: Inklusion,
Demografischer Wandel



**Landesstelle
Sucht NRW**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Geschäftsstelle
c/o Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 8
50663 Köln

Tel. 0221/ 809 6749
a.pauly@landesstellen-sucht-nrw
www.landesstellen-sucht-nrw.de